

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 5622 - 23

Stuttgart, 18.11.2011

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum 20.10.2011
Betreff Fischzuchtanlage im Mahdental Verlängerung des Pachtvertrags mit dem Württembergischen Anglerverein e. V.

Anlagen

### Text der Anfragen/ der Anträge

Der Württembergische Anglerverein e.V. (WAV) ist langjähriger Pächter der Fischzuchtanlage im Mahdental. Die derzeitige Pachtperiode endet 2011. Verpächter ist das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt, Abteilung Forstamt.

Das Pachtverhältnis der Fischzuchtanlage Mahdental verlief nicht störungsfrei. Insbesondere bestanden und bestehen z. T. erhebliche Differenzen zwischen Verpächter sowie amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutz einerseits und dem Württembergischen Anglerverein e.V. andererseits hinsichtlich einer die dortige Amphibienpopulation angemessen berücksichtigende Bewirtschaftungsweise. Die vom WAV geltend gemachte, unter Berücksichtigung ökologischer Belange durchgeführte Bewirtschaftung der Teichanlagen wird insbesondere von der Naturschutzseite deutlich differenzierter und zum Teil sehr kritisch beurteilt.

Die Teichanlage befindet sich zum Teil im Naturschutzgebiet Rot- und Schwarzwildpark, sowie unmittelbar angrenzend. Der Bildstockweiher liegt im Naturschutzgebiet, die anderen Weiher liegen im Mahdental angrenzend, aber außerhalb des Naturschutzgebietes. Die dortige Amphibienpopulation wird unter anderem durch ein hohes bürgerschaftliches Engagement vieler Freiwilliger, die zu Zeiten der Amphibienwanderungen versuchen, einen Großteil der Amphibien vor dem Verkehrstod zu bewahren, gestützt. Es ist insbesondere auch diesem Teil der Bürgerschaft nicht zu vermitteln, wenn die angrenzenden Laichgewässer nicht entsprechend der Anforderungen der Amphibienpopulationen bewirtschaftet werden und den Amphibienschützern der Zutritt zu den Teichen nicht gestattet wird. So kam es zum Beispiel vor, dass der WAV in der entscheidenden Phase das Laichgewässer hat trocken fallen lassen (gleichzeitige „Sömmerung“ aller Teiche im Jahr 2009).

Seitens des Verpächters ist es daher ein besonderes Anliegen, im Zuge der Neuverpachtung die Grundlagen für eine naturschutzfachlich angemessene Bewirtschaftung im Vertragstext deutlicher festzulegen. Dies ist für Fischgewässer in öffentlicher Hand im Hinblick auf die Vorbildfunktion von Land und Stadt zwingend. Diese Arbeiten an den vertraglichen Inhalten dauern derzeit noch an.

Zu 1:

Über die Verpachtung des Gewässers ist vor dem oben genannten Hintergrund noch nicht entschieden. Das Forstamt behält sich vor, das Interesse auch anderer Vereine an der Fischzuchtanlage Mahdental zu prüfen. Dies ist im Zuge von Neuverpachtungen ein üblicher Vorgang. Eine Weiterverpachtung an den WAV ist gemäß vorstehenden Ausführungen ebenfalls noch nicht ausgeschlossen.

Zu 2:

Siehe Antwort zu Ziffer 1. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden vom Forstamt noch keine Gespräche hinsichtlich der zukünftigen Pachtperiode geführt.

Ausdrücklich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die fachlich-inhaltlichen Fragen der Bewirtschaftung der Teiche der Fischzuchtanlage Mahdental für das Forstamt bei allen zukünftig anstehenden Entscheidungen hinsichtlich der Weiterverpachtung wichtiger sind, als die Frage, ob es sich um einen Stuttgarter Verein handelt.

Zu 3:

Siehe Ausführungen zu Ziffern 1 und 2.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>